

## Besondere Bedingungen für Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind

In Abstimmung mit dem Arbeitsschutz der WWU gelten in den Bibliotheken der WWU folgende Regeln im Umgang mit Benutzer\*innen, die aufgrund eines ärztlichen Attestes keine MNB tragen müssen:

- 1) Das ärztliche Attest muss der Bibliothek vorgelegt werden. Offensichtlich unzureichende (z.B. nicht-ärztliche) Atteste werden nicht akzeptiert.
- 2) Notwendige Besuche der Bibliothek (z.B. Abholung von bestellten oder Rückgabe von entliehenen Büchern, Einsichtnahme in nicht ausleihbare Bestände) sind mit der jeweiligen Bibliothek im Vorfeld abzustimmen. In solchen Fällen sind individuelle Maßnahmen außerhalb des Normalbetriebs zu vereinbaren, um ein „Vermischen“ der Betroffenen mit den „Normalnutzer\*innen“ zu vermeiden.
- 3) Eine Benutzung der Bibliothek, die ein eigenständiges Herumgehen in den Räumlichkeiten erfordert (z.B. die Nutzung als Lern- und Arbeitsort oder die Literatursuche am Regal), ist ohne MNB nicht zulässig, d.h. Nutzer\*innen mit Attest können diese Angebote der Bibliotheken **nicht** in Anspruch nehmen.